

Brüssel, den 23. Februar 2026
(OR. en)

16853/1/25
REV 1

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0413(NLE)

INDEF 185
COTRA 57
POLMIL 432
COPS 683
ECOFIN 1747
FIN 1560
UEM 634
FISC 376
COMPET 1361
MAP 163
IND 623
CSC 679

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Kanada zur Festlegung der Bedingungen für die Beteiligung von kanadischen Rechtsträgern und Gütern mit Ursprung in Kanada an Beschaffungen im Rahmen des SAFE Instruments

BESCHLUSS (EU) .../... DES RATES

vom ...

**über den Abschluss des Abkommens
zwischen der Europäischen Union und Kanada
zur Festlegung der Bedingungen für die Beteiligung
von kanadischen Rechtsträgern und Gütern mit Ursprung in Kanada
an Beschaffungen im Rahmen des SAFE-Instruments**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 212 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments¹,

¹ Zustimmung vom [Datum] (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Im Einklang mit dem Beschluss (EU) .../...² wurde das Abkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada zur Festlegung der Bedingungen für die Beteiligung von kanadischen Rechtsträgern und Gütern mit Ursprung in Kanada an Beschaffungen im Rahmen des SAFE-Instruments (im Folgenden „SAFE-Abkommen“) am ... [*Datum der Unterzeichnung*] vorbehaltlich seines Abschlusses zu einem späteren Zeitpunkt unterzeichnet und wird seit dem ... [*Datum der vorläufigen Anwendung*] bis zu seinem Inkrafttreten vorläufig angewandt.
- (2) Der Abschluss des SAFE-Abkommens ermöglicht eine verstärkte industrielle Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich und spiegelt den gemeinsamen Wunsch wider, die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Kanada im Bereich Sicherheit und Verteidigung zu vertiefen und eine engere, ausgewogene und für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Kanada zur Unterstützung der praktischen Verteidigungszusammenarbeit zu fördern.
- (3) Das SAFE-Abkommen sollte genehmigt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² Beschluss (EU) .../... des Rates vom ... über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Kanada zur Festlegung der Bedingungen für die Beteiligung von kanadischen Rechtsträgern und Gütern mit Ursprung in Kanada an Beschaffungen im Rahmen des SAFE Instruments (ABl. L, ..., ELI: ...).

⁺ ABl.: Bitte die Nummer des Beschlusses in Dokument ST 16849/25 in den Text einfügen und die zugehörige Fußnote vervollständigen.

Artikel 1

Das Abkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada zur Festlegung der Bedingungen für die Beteiligung von kanadischen Rechtsträgern und Gütern mit Ursprung in Kanada an Beschaffungen im Rahmen des SAFE-Instruments wird genehmigt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft³.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin

³ Der Tag des Inkrafttretens des Abkommens wird auf Veranlassung des Generalsekretariats des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.